

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Dr. Frank Schmädeke (CDU)

„Rotes Gebiet Rodewald - Erichshagen - Heemsen - Hämelhausen“

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 19.02.2021

Infolge der Neuausweisung der nitrat- und phosphatsensiblen Gebiete in Niedersachsen im Dezember 2020 ist es in der Region „Rodewald - Erichshagen - Heemsen - Hämelhausen“ gemäß der Neufassung der NDüngGewNPVO zu einer großflächigen Ausweisung eines neuen nitratsensiblen Gebietes gekommen. Aktuell liegen Informationen vor, welche die Betroffenen an der Belastbarkeit und Nachvollziehbarkeit der verwendeten Datensätze zweifeln lassen.

1. Auf welcher Grundlage wurde der nördliche Teilraum des Grundwasserkörpers „Untere Aller Lockergestein links“ im vorherigen Ausweisungsverfahren noch als grüner Teilraum ausgewiesen?
2. Auf welcher Grundlage wurde der nördliche Teilraum des Grundwasserkörpers „Untere Aller Lockergestein links“ im aktuellen Ausweisungsverfahren als roter Teilraum ausgewiesen?
3. Nach welchen Kriterien wurden die Messstellen im Teilgrundwasserkörper „Untere Aller Lockergestein links“ ausgewählt?
4. Welche Verfilterungstiefe weist die Messstelle PB 41 bei einem mittleren GW-Flurabstand von 1,72 m auf?
5. Welche Verfilterungstiefe weisen die anderen verwendeten Messstellen des Teilraums „Untere Aller Lockergestein links“ auf (bitte tabellarisch auflisten)?
6. Welche Kategorie erzielte die Messstelle PB 41 bei der vom Umweltministerium in Auftrag gegebenen Funktionsprüfung (bitte mit Begründung)?
7. Ist die geforderte Repräsentativität der Messstelle PB 41 für die Gebietsausweisung noch sichergestellt?
8. Ist die geforderte Repräsentativität aller Messstellen des Teilraums „Untere Aller Lockergestein links“ gewährleistet?
9. Warum wurden in dem betroffenen Teilgrundwasserkörper „Untere Aller Lockergestein links“ zwei in unmittelbarer Nähe zueinander verfilterte Grundwassermessstellen zusätzlich hinzugezogen, die zudem beide aber noch in einem ausgewiesenen Wasserschutzgebiet liegen?
10. Ist sichergestellt, dass alle Messstellen des Teilgrundwasserkörpers „Untere Aller Lockergestein links“ nach offizieller Funktionsprüfung des NLWKN unter die Kategorie A oder B fallen und sich damit als Gütemessstelle zur Grundwasserprobenentnahme eignen?
11. Kann die Ausweisung eines nitratsensiblen Gebietes, welche auf Grundlage nicht geeigneter Messdaten basiert, korrigiert bzw. rückgängig gemacht werden, und wenn ja, in welchem Zeitraum kann dies erfolgen?

(Verteilt am 22.02.2021)